



Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf
(STAKE/GV/04/2018) vom 11.12.2018**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Ernst Hansen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Ties Kleingarn

Mitglieder

Herr Klaus Fischer

Herr Thomas Krützfeldt

Herr Jens Löptien

Herr Marten Muhs

Herr Norbert Rohwedder

Sachkundige/r

Herr Guntram Blank

Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

Abwesend:

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Lisa Strohschänk

Mitglieder

Herr Dirk Stoltenberg-Frick

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort, Raum: 24217 Stakendorf, Dorfstr. 30, "Alte Schule"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde

5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2018
6. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 STAKE/BV/025/2018
7. Bericht über die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben STAKE/BV/024/2018
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Stakendorf
9. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stakendorf für das Jahr 2019
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "südlich des Grundstücks Grotenhof 1, östlich der Grundstücke Dorfstraße 36 und 38, nördlich der Straße Am Knüll und westlich des Flurstücks 348" STAKE/BV/028/2018
11. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, damit ist die Tagesordnung genehmigt.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Bachert weist auf Risse im Asphalt im Bereich der Straße Am Wulfsbarg hin. Bürgermeister Hansen erklärt, dass die Beseitigung bereits in Auftrag gegeben wurde.

Zur Breitbandversorgung teilt Bürgermeister Hansen mit, dass es noch keinen neuen Sachstand gibt.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2018

Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden zum Protokoll vom 26.06.2018 nicht vgetragen, damit ist das Protokoll genehmigt.

TO-Punkt 6: Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 Vorlage: STAKE/BV/025/2018

Herr Löptien führt aus, dass der Wahlprüfungsausschuss am 16.10.2018 getagt hat. Es wurde beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Feststellungen zu treffen:

1. Sämtliche gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis in der Gemeinde oder die Verteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst haben könnten, nicht aufgetreten.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt.
4. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung wird die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig erklärt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Bericht über die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: STAKE/BV/024/2018

Anhand einer Liste erläutert Herr Löptien die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2018. Fragen ergeben sich dazu nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 542,64 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 18.866,90 € wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Stakendorf

Herr Löptien erläutert den Haushaltsplan für 2019 ausführlich anhand einiger einzelner Positionen. So sieht der Verwaltungshaushalt 2019 in Einnahme und Ausgabe 784.000,-- € und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe 80.400,-- € vor. Die Hebesätze für die Realsteuern werden auf 300 % für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B festgesetzt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 310 % festgesetzt. Weiterhin geht Herr Löptien insbesondere auf die Einwohnerzahlen sowie auf die Schulkostenbeiträge, die Kosten für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten sowie auf die Steuern ein. Fragen ergeben sich dazu nicht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stakendorf für das Jahr 2019

Herr Löptien erläutert kurz den Einnahme- und Ausgabenplan des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr anhand der vorliegenden Listen. Bürgermeister Hansen ergänzt, dass die Feuerwehr gut gewirtschaftet hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabenplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2019 zu.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "südlich des Grundstücks Grotenhof 1, östlich der Grundstücke Dorfstraße 36 und 38, nördlich der Straße Am Knüll und westlich des Flurstücks 348"
hier: Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: STAKE/BV/028/2018

Bürgermeister Hansen erklärt, dass Herr Kleingarn zunächst bittet, aus seiner Sicht zum Bebauungsplan Stellung nehmen zu dürfen, bevor er sich für Befangen erklärt und den Raum verlässt.

Herr Kleingarn erläutert daraufhin zunächst sein Vorhaben, zwei bis drei seniorengerechte Wohnhäuser ohne Dachausbau bauen zu wollen. Das Problem liegt jedoch darin, dass pro Doppelhaushälfte nur 100 qm Grundfläche überbaut werden dürfen. Durch den Verlust von Wand und Dämmung verbleiben dann nur noch 80 qm und das wäre dann einfach zu klein. Er bittet, die maximal überbaubare Grundfläche je Doppelhaushälfte um 20 % anzuheben.

Herr Kleingarn und Herr Krützfeld verlassen sodann wegen der Besorgnis der Befangenheit den Raum.

Herr Blank erläutert sodann die Abwägung zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sowie zur Beteiligung der Behörden anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird Anlage zum Protokoll.

Insbesondere hat die Anregung eines Bürgers dazu geführt, dass Herr Blank drei Beschlussvarianten dazu erstellt hat. Der Bebauungsplan setzt keine Anzahl der Vollgeschosse fest, es ist lediglich für die Teilgebiete 1 und 2 für die geplante Neubebauung eine maximale Gebäudehöhe von 9 m festgesetzt. Danach können auch Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss entstehen. Die Dachneigung darf beim Bau von zwei Vollgeschossen oder beim Bau eines Gründaches von ansonsten 25° bis 50° auf 15° abgesenkt werden. Die geringe Dachneigung von 15° könnte dazu führen, dass ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem sogenannten Staffelgeschoss entsteht. Dadurch würde das Gebäude die Wirkung eines Gebäudes mit drei Vollgeschossen haben.

In der Beschlussvariante A wird empfohlen, keine Änderung in den textlichen Festsetzungen vorzunehmen, da aufgrund der Geschosshöhen und dem erforderlichen Dachaufbau eine Wohnfläche in der dritten Ebene des Gebäudes nur in sehr geringem Umfang entstehen könnte.

In der Beschlussvariante B wird empfohlen, die Minstdachneigung auf 25° festzusetzen. Dadurch kann ein Staffelgeschoss als dritte Ebene des Gebäudes nicht entstehen, weil die Gesamtgebäudehöhe nicht mehr eingehalten werden kann.

In der Beschlussvariante C wird empfohlen, für die geplante Neubebauung eine Traufhöhe von 4,00 m festzusetzen. Damit können dann nur Gebäude mit einem Vollgeschoss und einem ausbaubaren Dachgeschoss entstehen.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an. Danach lässt Bürgermeister Hansen über die verschiedenen Varianten abstimmen.

Beschluss:

Beschlussvariante A - keine Planänderung	3 dafür
Beschlussvariante B - Mindestdachneigung 25°	2 dafür
Beschlussvariante C - Traufhöhe auf 4,00 m	0 dafür

damit wird keine Planänderung vorgenommen.

Herr Blank erklärt weiter, dass in dem Gebiet auch Ferienwohnungen grundsätzlich zugelassen werden sollen. Dafür sind die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung ansonsten nicht störenden Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen worden. Da nach der Baunutzungsverordnung die Ferienhäuser zu den ansonsten nicht störenden Gewerbebetrieben gehören und Ferienwohnungen zu den Betrieben des Beherbergungsgewerbes nach § Abs. 3 Nr. 1 gehören, sollten die Betriebe des Beherbergungsgewerbes auch im Bebauungsplan ausnahmsweise zugelassen werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, dass die Betriebe des Beherbergungsgewerbes gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässig sein sollen, der Textteil des Bebauungsplanes ist entsprechend zu ergänzen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 2

Sodann erläutert Herr Blank den eingangs von Herrn Kleingarn vorgetragenen Wunsch, die Grundfläche für die mögliche Doppelhausbebauung um 20 % anzuheben. Eine Anhebung der Grundfläche um 20 % hält er jedoch für zu viel. Er schlägt vor für das Teilgebiet 1 eine Erhöhung der zulässigen Grundfläche um 10 % und für das Teilgebiet 2 eine Erhöhung der zulässigen Grundfläche um 15 % vorzunehmen. Da der Eigentümer des Grundstücks im Teilgebiet 3 gebeten hat, das Baufenster zu erweitern, schlägt Herr Blank vor, dieses nach Norden und Osten geringfügig zu erweitern, in der Planzeichnung hat er dies bereits berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann die maximal überbaubare Fläche im Teilgebiet 1 um 10 % und im Teilgebiet 2 um 15 % zu erhöhen. Das Baufenster im Teilgebiet 3 soll wie in der Planzeichnung dargestellt, nach Norden und Osten erweitert werden.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 2

Die Gemeindevertretung fasst sodann ergänzend den Beschluss gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage.

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „südlich des Grundstücks Grotenhof 1, östlich der Grundstücke Dorfstraße 36 und 38, nördlich der Straße Am Knüll und westlich des Flurstücks 348“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Beratung noch zu überarbeitenden Fassung zu und bestimmt diesen zur erneuten Offenlegung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Es wird beschlossen, dass Anregungen nur noch zu den Änderungen des Bebauungsplanes vorgetragen werden können. Die Frist für die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen durch die Behörden werden gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch auf 14 Tage verkürzt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 2

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Hansen berichtet über folgende Themen:

- Bei den Strohfiguren hat die Gemeinde Stakendorf den 1. Platz gemacht, Bürgermeister Hansen dankt allen Helfern.
- Die Gemeinde hat zwischenzeitlich 479 Einwohner.
- Am Stakendorfer Strand wurde ein Schild geklaut, eine neues ist bereits bestellt ebenso wie 8 weitere Schilder, die nach Beurteilung des Kreises und des Amtes erneuert werden müssen.
- Bürgermeister Hansen fragt sodann, ob die Stühle im Dorfgemeinschaftshaus mal erneuert werden sollten. Er hält die Stühle noch für gut und eine Neubeschaffung wäre auch sehr teuer, aber ggf. sollten die Sitzkissen und die Gardinen mal erneuert werden. Dieser Auffassung schließt sich die Gemeindevertretung an.

gesehen:

Hansen
- Bürgermeister -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -